



# AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

34. Jahrgang

Ausgabe 15/2010

Erscheinungstag: 08.06.2010

46419 Isselburg, 08.06.2010

## INHALTSÜBERSICHT

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Amtliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Isselburg zum 01. Januar 2010	2
2	Tagesordnung für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.06.2010, 16:00 Uhr	4
3	Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Kultur und Soziales am 16.06.2010, 17:00 Uhr	5
4	Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen, Presse und Rundfunk	6

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich I - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zur beziehen.  
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ISSELBURG

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 26.05.2010 gemäß § 92 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW.S.380), die durch die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH mit Sitz in Krefeld geprüfte und testierte Eröffnungsbilanz der Stadt Isselburg zum 01.Januar 2009 wie folgt beschlossen:

### AKTIVA

	EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		17.296,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	4.083.512,40	
1.2.1.2 Ackerland	1.092.957,70	
1.2.1.3 Wald, Forsten	155.232,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>370.822,75</u>	5.702.524,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	140.596,93	
1.2.2.2 Schulen	10.659.913,50	
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>4.242.156,26</u>	15.042.666,69
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.599.582,48	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	840.351,54	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.872.676,98	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	24.630.829,31	
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>0,00</u>	49.943.440,31
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		9.378,74
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		733.674,52
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		748.456,04
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		882.481,00
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Wertpapiere des Anlagevermögens		156.077,34
1.3.2 Ausleihungen		<u>1.450,00</u>
		73.237.445,49
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		21.940,17
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	16.573,65	
2.2.1.2 Beiträge	1.123,15	
2.2.1.3 Steuern	78.432,58	
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>258.976,20</u>	355.105,58
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		29.802,48
2.3 Liquide Mittel		<u>2.843.334,65</u>
		3.250.182,88
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<u>34.794,25</u>
		<b><u>76.522.422,62</u></b>

**PASSIVA**

	EUR	EUR
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	24.503.669,92	
1.2 Ausgleichsrücklage	3.824.364,60	
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>0,00</u>	28.328.034,52
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	14.791.335,14	
2.2 für Beiträge	11.164.379,69	
2.3 für den Gebührenaussgleich	<u>20.000,00</u>	25.975.714,83
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	4.934.941,00	
3.2 Beihilferückstellungen	1.253.434,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.095.000,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>939.075,59</u>	9.222.450,59
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	4.151.091,41	
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	<u>7.617.796,93</u>	11.768.888,34
4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		111.471,43
4.3 Erhaltene Zuwendung vor Verwendung		28.775,23
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten		<u>361.093,68</u>
		12.270.228,68
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<u>725.994,00</u>
		<b><u>76.522.422,62</u></b>

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Isselburg wird hiermit gem. § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Isselburg zum 01.01.2009 liegt zusammen mit dem Lagebericht ab dem 09.06.2010 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Isselburg, Verwaltungsstelle Hüttenstraße 33-35, 46419 Isselburg, Zimmer 20, während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags von	8.00 – 12.30 Uhr
montags von	14.00 – 16.30 Uhr
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Isselburg, 27.05.2010

Der Bürgermeister



Adolf Radstaak

**STADT ISSELBURG**

Der Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Mittwoch, 16.06.2010, um 16:00 Uhr

im Konferenzzimmer der Stadthalle Isselburg (Werth).

**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2010
- 2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 12.05.2010 gefassten Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen zu Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 4 Anfragen und Mitteilungen

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- 5 Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2010
- 6 Auftragsvergaben
- 6.1 Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II, Zukunftsinvestitionsgesetz;  
hier: Erneuerung der Heizungsanlage in der GS Anholt  
Drucksache: 70/2010
- 6.2 Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II, Zukunftsinvestitionsgesetz;  
hier: Erneuerung der Lehrküche in der Verbundschule Isselburg  
Drucksache: 69/2010
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 1. Juni 2010

Adolf Radstaak  
Bürgermeister

**STADT ISSELBURG**

Der Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales  
am Mittwoch, 16.06.2010, um 17:00 Uhr  
im Konferenzzimmer der Stadthalle Isselburg (Werth).

---

**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2010
- 2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 03.02.2010 gefassten  
Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen zu  
Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 4 Ausbau der Overbergschule – städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – zu  
einem Kompetenzzentrum für die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern  
aus Bocholt, Isselburg und Rhede  
Drucksache: 58/2010
- 5 Jugendhilfe und Jugendarbeit in der Stadt Isselburg  
hier: Bericht des Leiters des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken Herrn Hans  
Josef Overmann  
Drucksache: 23/2010
- 6 Gewährung eines Investitionszuschusses für die Beschaffung von Instrumenten  
hier: Tambourcorps Heelden 1951  
Drucksache: 41/2010
- 7 Gewährung eines Investitionszuschusses für die Beschaffung von Instrumenten  
hier Tambourcorps Vehlingen  
Drucksache: 42/2010
- 8 Gewährung eines Investitionszuschusses für die Beschaffung von Instrumenten  
hier: Isselburger Blasorchester e.V.  
Drucksache: 59/2010
- 9 Gewährung eines Investitionszuschusses zur Beschaffung eines neuen Großflächenmähers;  
hier: Antrag des SC Westfalia Anholt 1920 e.V. vom 20.04.2010  
Drucksache: 48/2010
- 10 Fortschreibung der Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen und Investitionszuschüsse im  
Bereich Sport  
Drucksache: 34/2010
- 11 Medienentwicklung in den Schulen der Stadt Isselburg  
Drucksache: 67/2010
- 12 Interne Fortschreibung von Schülerzahlen der Stadt Isselburg  
Drucksache: 63/2010
- 13 Anfragen und Mitteilungen

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- 14 Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2010
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 01. Juni 2010

Adolf Radstaak  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Isselburg

### Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen, Presse und Rundfunk

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 34 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen und hierzu erforderlichenfalls die Datenträger zu vernichten; er hat mit dem Auskunftsersuchen eine entsprechende schriftliche Verpflichtungserklärung abzugeben.

Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Antragstellern und Parteien erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tage der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tage der Entscheidung, nach der einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

Die Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern nach deren Einwilligung erteilen. Die Auskunft darf nur die in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Daten des Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.

Gegen die beabsichtigte Auskunftserteilung steht den betroffenen Einwohnern das Recht des Widerspruchs zu. Der Widerspruch kann bei der Anmeldung oder innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung im Bürgerbüro, Hüttenstraße 33-35, 46419 Isselburg, eingelegt werden.

Isselburg, 01.06.2010



Stadt Isselburg  
Der Bürgermeister